

**Die Präsidentin des Oberlandesgerichts
Bamberg
- Referendargeschäftsstelle -**

Hinweise
zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst
für den Erwerb der Qualifikation für die Fachlaufbahnen Justiz
sowie Verwaltung und Finanzen mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene

Teil B:
Besondere Hinweise für den Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg

Antragsunterlagen

Voraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ist u. a. das vollständige Ablegen und Bestehen der Ersten Juristischen Prüfung (§ 46 Abs. 1 JAPO). Der Nachweis in Form des Gesamtzeugnisses der Ersten Juristischen Prüfung muss erbracht werden. Zur Wahrung der Bewerbungsfrist ist die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst zu beantragen, selbst wenn das Gesamtzeugnis noch nicht vorliegt; es ist in diesem Fall nachzureichen.

Bei unvollständigen Antragsunterlagen wird eine Frist zur Vervollständigung gesetzt. Die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst kann nicht erfolgen, wenn erforderliche Nachweise nicht vorliegen.

Ausbildungsort, Aufnahmeschreiben

Am Ende dieses Dokuments finden Sie eine Übersicht über die Ausbildungsorte im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg. Im Bewerbungsformular ist ein Wunschort (für die Ausbildung in der Justizstation) anzugeben, zwei weitere Wunschorte können erfasst werden.

Wegen der großen Zahl der Bewerbungen insbesondere für den Ausbildungsort Würzburg und der begrenzten, in den einzelnen Landgerichtsbezirken unterschiedlichen Ausbildungskapazitäten kann Wünschen auf Zuweisung zu einem bestimmten Bezirk/Ort nur zum Teil entsprochen werden. Daher wird empfohlen, im Aufnahmeantrag drei Wunschorte in verschiedenen Landgerichtsbezirken anzugeben. Beim Erstwunsch Würzburg sind die weiteren Wunschorte Gemünden a.Main und Kitzingen wenig zielführend für eine Ausbildung im Landgerichtsbezirk Würzburg, da Amtsgerichte, die nicht am Sitz des Landgerichts gelegen sind, in der Regel nur über sehr geringe Ausbildungskapazitäten verfügen.

Für den Erstwunsch sollten stets Gründe genannt werden; hierfür steht am Ende des Bewerbungsformulars ein Freitextfeld zur Verfügung. Bei der Vergabe der Ausbildungsplätze können nur Umstände gewertet werden, die in den Antragsunterlagen dargelegt und gegebenenfalls nachgewiesen sind. Gründe, die nach dem Ende der Bewerbungsfrist vorgetragen werden, können keine Berücksichtigung finden.

Der gemeinsame Wohnsitz mit einer/einem Verlobten und eine beabsichtigte Eheschließung führen nicht zu einer vorrangigen Berücksichtigung bei der Vergabe der Ausbildungsplätze. Entsprechendes gilt für die in der

Ersten Juristischen Prüfung erzielte Note, ein Promotionsvorhaben oder Zweitstudium, Nebentätigkeiten, politische oder ehrenamtliche Betätigungen, freizeitorientierte Aktivitäten oder eine bereits gemietete Wohnung am Wunschort.

Der Ausbildungsort wird im Aufnahmeschreiben mitgeteilt, welches die Bewerberinnen und Bewerber etwa drei Wochen vor dem Aufnahmetermin erhalten. **Eine Vorabinformierung über den voraussichtlichen Ausbildungsort erfolgt nicht.**

Wenn das Aufnahmeschreiben nicht spätestens eine Woche vor Beginn des Vorbereitungsdienstes zugegangen ist, setzen Sie sich bitte fernmündlich mit der Referendargeschäftsstelle des Oberlandesgerichts Bamberg (Telefonnr.: 0951/833-1113, -1117, -1184, -1116, -1136) in Verbindung.

Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerberinnen und -bewerber haben **bis 20. Februar 2025** an die Präsidentin des Oberlandesgerichts Bamberg, Referendargeschäftsstelle, Wilhelmsplatz 1, 96047 Bamberg, schriftlich mitzuteilen, ob sie das Referendariat im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg antreten und die andere/n Bewerbung/en zurückgenommen haben. Bei einem verspäteten Eingang dieser Mitteilung wird die Bewerbung nachrangig behandelt.

Nebentätigkeiten

Die Genehmigung einer Nebentätigkeit kann frühestens nach dem Dienstantritt unter Verwendung des Antragsvordrucks beantragt werden. Informationen zur Genehmigungsfähigkeit finden Sie im Merkblatt für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, das - wie der Vordruck für den Genehmigungsantrag - im Internetauftritt des Oberlandesgerichts Bamberg zur Verfügung steht.

Ausbildungsorte im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg

Regierungsbezirk Oberfranken	<u>Ausbildungsgerichte</u>	<u>Ort der Justiz-Arbeitsgemeinschaften 1 und 3A</u>
Landgerichtsbezirk Bamberg	Landgericht Bamberg Amtsgericht Bamberg Amtsgericht Forchheim Amtsgericht Haßfurt (im Regierungsbezirk Unterfranken)	Bamberg
Landgerichtsbezirk Bayreuth	Landgericht Bayreuth Amtsgericht Bayreuth Amtsgericht Kulmbach	Bayreuth
Landgerichtsbezirk Coburg	Landgericht Coburg Amtsgericht Coburg Amtsgericht Kronach Amtsgericht Lichtenfels	Bamberg
Landgerichtsbezirk Hof	Landgericht Hof Amtsgericht Hof Amtsgericht Wunsiedel	Bayreuth

Regierungsbezirk Unterfranken	<u>Ausbildungsgerichte</u>	<u>Ort der Justiz-Arbeitsgemeinschaften 1 und 3A</u>
Landgerichtsbezirk Aschaffenburg	Landgericht Aschaffenburg Amtsgericht Aschaffenburg Amtsgericht Obernburg a.Main	Würzburg
Landgerichtsbezirk Schweinfurt	Landgericht Schweinfurt Amtsgericht Schweinfurt Amtsgericht Bad Kissingen Amtsgericht Bad Neustadt a.d.Saale	Schweinfurt
Landgerichtsbezirk Würzburg	Landgericht Würzburg Amtsgericht Würzburg Amtsgericht Gemünden a.Main Amtsgericht Kitzingen	Würzburg